



Ausländerantrag – einfach erklärt

Warum gibt es den Ausländerantrag?

Wenn Sie in Burgdorf wohnen, aber keinen Schweizer Pass haben, dürfen Sie nicht wählen und nicht abstimmen.

Trotzdem wissen Sie, was für Burgdorf wichtig ist und was verbessert werden könnte.

Damit ausländische Einwohnerinnen und Einwohner ihre Ideen einbringen können, gibt es den **Ausländerantrag**.

Möchten Sie einen Ausländerantrag einreichen?

Sie brauchen **mindestens 30 Personen**, die Ihre Idee unterstützen.

1. So gehen Sie vor:

- Schreiben Sie kurz und klar, was Sie möchten.
- Schreiben Sie dazu, **warum** die Idee wichtig ist.

2. Schreiben Sie Ihren Namen und Ihre Kontaktangaben auf.

So kann die Stadt Burgdorf Sie erreichen.

3. Sammeln Sie Unterschriften.

- Mindestens **30 Personen** müssen unterschreiben.
- Die Personen müssen in Burgdorf wohnen und einen **B- oder C-Ausweis** haben.
- Jede Person schreibt: Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse, Wohnort, Ausweis (B oder C) und Unterschrift.
- Je mehr Menschen unterschreiben, desto stärker wird Ihr Antrag.

4. Geben Sie den Antrag ab.

Sie können den Antrag:

- der oder dem Stadtratspräsident:in persönlich geben
- bei der Stadtverwaltung abgeben
- oder per Post schicken an:

**Stadtrat
Kirchbühl 19
3400 Burgdorf**

Tipp:

Wenn Sie den Antrag übergeben, können Sie auch die Medien informieren (z. B. BZ oder d'Region). Dann berichten sie vielleicht darüber.

5. Wie geht es dann weiter?

Der Stadtrat behandelt Ihren Antrag wie einen Antrag von Stadtratsmitgliedern.

Je nach Inhalt kann er sein:

- **Motion** (Thema gehört zum Stadtrat)
- **Postulat** (Thema gehört zum Gemeinderat)
- **Interpellation** (Frage, zu der es eine schriftliche Antwort braucht)

Der Gemeinderat schreibt eine Stellungnahme mit den Angestellten der Stadt.

Dafür hat er **4 Monate** Zeit.

Danach entscheidet der Stadtrat, ob Ihr Antrag **angenommen** oder **abgelehnt** wird.

Sie erhalten:

- eine Bestätigung, dass genügend gültige Unterschriften vorhanden sind
- eine Information darüber, wann der Stadtrat Ihren Antrag behandelt
- den Entscheid des Stadtrats (Annahme oder Ablehnung)
- bei Annahme: eine Information, welche Verwaltungsabteilung zuständig ist

Tipp:

Kommen Sie zur öffentlichen Stadtratssitzung und nehmen Sie Unterstützerinnen und Unterstützer mit. Das zeigt, dass Ihr Anliegen wichtig ist.

Haben Sie noch Fragen?

Dann melden Sie sich bei der Fachstelle Integration:

Anette Vogt

034 429 92 53/079 528 80 01

anette.vogt@burgdorf.ch